

Überlastungsanzeige

In der Arbeitszeitpraxis wurde dieses Instrument entwickelt, um Personalmangel zu dokumentieren, auf eine nicht im vorgegebenen Zeitrahmen zu bewältigende Arbeitsmenge hinzuweisen und sich rechtzeitig gegen Überlastungssituationen zu wehren. Die Auswertung dieser Anzeigen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen gelten als integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Personalentwicklung. Die Überlastungsanzeigen dienen dazu, auf Mängel im weitesten Sinne hinzuweisen, damit sie behoben werden können (§ 16 ArbSchG). In der HU-Praxis werden sie vor allem angewendet, um die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten zu informieren, dass wegen zu hohen Arbeitsaufkommens Fehler bei der Erbringung der Arbeitsleistung nicht ausgeschlossen werden können. Zu dieser Zeit kann es aber schon zu spät sein. Anhaltender Stress beeinträchtigt die Gesundheit und auch das Familienleben. Der Personalrat empfiehlt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtzeitig eine Überlastungsanzeige an den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte mit Kopie an die Personalabteilung und den Personalrat zu schicken. Zur Erleichterung kann eine Vorlage genutzt werden, die auf den Personalratsseiten zu finden ist. Der Personalrat wird sich im Rahmen der Gesundheitsförderung an der HU dafür einsetzen, dass die Anzeigen ernst genommen und die notwendigen Schritte eingeleitet werden. Bei zu hohem Arbeitsaufkommen über einen langen Zeitraum ist die Übernahme von Mehrarbeit oder die Anordnung von Überstunden nicht die richtige Entscheidung.